

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer  
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 4/2013

beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft getreten sind**

##### **Landwirtschaftliche Flächen**

- Prüfungsverfahren für die Einhaltung von Vorschriften der Agrargesetzgebung
- Regelungen bei Verstößen gegen die Agrargesetzgebung

##### **Agrargesetzgebung**

- Bewertungskriterien für Risiken in der Landwirtschaft
- Geändertes Verfahren der Zulassung für die Herstellung und den Verkauf von Saatgut und Pflanzenmaterial
- Verfahren der Importgenehmigung von Saatgut und Pflanzenmaterial für Selektions-, Forschungs- und Ausstellungszwecke
- Gebühren für Dienstleistungen im Bereich Pflanzensortenschutz
- Gebühren für Dienstleistungen im Bereich Veterinärmedizin
- Staatliche Aufsicht über die Einhaltung von fachtechnischen Regeln für den Getreidetransport und die -lagerung

#### **Gesetzentwürfe, die im März 2013 eingebracht wurden**

##### **Landwirtschaftliche Flächen**

- Regelungen über den Abschluss von Pachtverträgen bei der Übereignung von Grundstücken
- Mindestpacht für die landwirtschaftliche Flächen
- Schließung der Staatlichen Bodenbank
- Regelungen zur Übereignung von Grundstücken in öffentliches Eigentum
- Änderung des Verfahrens zur Bewertung von Grundstücken, die zu gemeinnützigen Zwecken enteignet werden
- Vereinfachung von Dokumenten für die Landnutzung und -bewertung
- Vereinfachung der Festlegung von Grundstücksgrenzen

##### **Agrargesetzgebung**

- Deregulierung des Getreidemarktes

##### **Staatliche Förderung**

- Förderung von Investitionen für Treibhäuser, Tierproduktion und Landmaschinen

##### **Sicherheit und Qualität der Lebensmittel**

- Verbot der Nutzung von Palmöl in Lebensmitteln

##### **Steuer- und Zollgesetzgebung**

- Einführung der Mehrwertbesteuerung im Getreidehandel

## **Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2013 verabschiedet wurden oder in Kraft traten**

### **Landwirtschaftliche Flächen**

#### **Prüfungsverfahren zur Einhaltung von Vorschriften der Agrargesetzgebung**

*Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung des Verfahrens der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Prüfung der Einhaltung von Anforderungen der Agrargesetzgebung durch Wirtschaftssubjekte" vom 25.02.2013 Nr. 132, eingetragen im Justizministerium am 14.03.2013 unter Nr. 412/22944, in Kraft getreten am 02.04.2013.*

Die Verordnung beschreibt das Verfahren der Planung und Durchführung von regelmäßigen und einmaligen staatlichen Kontrollen zur Einhaltung der Agrargesetzgebung durch die Wirtschaftssubjekte, insbesondere im Bereich Flächennutzung. Vorgegeben werden u.a. organisatorische Maßnahmen und allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Prüfungen sowie Anforderungen an die Aufbereitung der Prüfungsergebnisse.

#### **Regelungen bei Verstößen gegen die Agrargesetzgebung**

*Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über das Verfahren der Ausstellung und Auslieferung (Versand) von Festlegungen (Bescheiden) Vorschriften bei Verstößen gegen die Agrargesetzgebung" vom 19.02.2013 Nr. 104, eingetragen im Justizministerium am 06.03.2013 unter Nr. 373/22905, in Kraft getreten am 26.03.2013.*

Mit der Verordnung wird das Verfahren der Ausstellung und Auslieferung (Versand) von Bescheiden über die Nutzung und den Schutz von landwirtschaftlichen Flächen aller Kategorien und Eigentumsformen an juristische und natürliche Personen sowie die Eintragung von Festlegungen und die Kontrolle ihrer Erfüllung geregelt.

Mit der Verordnung wird beabsichtigt, die Einhaltung der Agrargesetzgebung im Bereich der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen aller Kate-

gorien und Eigentumsformen durch die Wirtschaftssubjekte zu sichern sowie Schuldige, bei Verstößen, zur Verantwortung zu ziehen.

### **Agrargesetzgebung**

#### **Bewertungskriterien für Risiken in der Landwirtschaft**

*Die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine "Über die Bewilligung von Bewertungskriterien für Risiken der Wirtschaftstätigkeit und Abständen zwischen staatlichen Aufsichtsmaßnahmen durch die Staatliche landwirtschaftliche Aufsicht der Ukraine" vom 06.03.2013 Nr. 191; in Kraft getreten am 30.03.2013.*

Mit der Verordnung werden folgende Kriterien für die Risikobewertung der Wirtschaftstätigkeit festgelegt:

- allgemeine Flächennutzung und –schutz;
- Zustand der Flächen, u.a. Bodenfruchtbarkeit;
- Lagerung von Getreide und Getreideprodukten;
- Saatgut und Gartenbau;
- technischer Zustand der Landmaschinen, Identifizierung von Maschinen, Verfahren des Erwerbs von Landmaschinen und die Ausbildung von Landmaschinentechnikern/-fahrern.

In Abhängigkeit von der Risikostufe des Wirtschaftssubjekts werden die Abstände von Kontrollen durch die Staatliche Landwirtschaftsaufsicht der Ukraine festgelegt.

Mit der Verordnung soll die Einhaltung von gesetzlichen Normativen der Bodennutzung und des landwirtschaftlichen Managements gesichert werden.

#### **Geändertes Verfahren der Zulassung für die Herstellung und den Verkauf von Saatgut und Pflanzenmaterial**

*Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung der Lizenzierung von Wirtschaftssubjekten für das Recht auf Herstellung und Verkauf von Saatgut und Pflanzmaterial, der Vorschrift über Staatliches Register der Produzenten von Saatgut und Pflanz-*

*material" vom 20.02.2013 Nr. 115, eingetragen im Justizministerium am 18.03.2013 unter Nr. 435/22967, in Kraft getreten am 09.04.2013.*

Diese Verordnung regelt im Wesentlichen:

- das Verfahren der Lizenzierung von Wirtschaftssubjekten die mit der Herstellung und dem Verkauf von Saatgut und Pflanzenmaterial beschäftigt sind;
- die Eintragung solcher Subjekte ins staatliche Register der Produzenten von Saatgut und Pflanzenmaterial;
- die Kontrolle der Einhaltung von Anforderungen geltender Gesetze im Bereich Saatgut, Pflanzenproduktion und Gartenbau durch die Wirtschaftssubjekte.

### **Verfahren der Importgenehmigung von Saatgut und Pflanzenmaterial für Selektions-, Forschungs- und Ausstellungszwecke**

*Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Bewilligung des Verfahrens der Importzulassung von Saatgut und Pflanzenmaterial für die Selektion, Forschungsarbeiten und Messen" vom 20.02.2013 Nr. 116, eingetragen im Justizministerium am 13.03.2013 unter Nr. 399/22931, in Kraft getreten am 29.03.2013.*

Mit der Verordnung wird die Sicherung der zweckgebundenen Nutzung von Saatgut und Pflanzenmaterial beabsichtigt, die in die Ukraine für die weitere Selektion, Forschungsarbeiten und Messen importiert werden.

### **Gebühren für Dienstleistungen im Bereich Pflanzensortenschutz**

*Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Gebühren für Dienstleistungen von staatlichen Einrichtungen, die im Verwaltungsbereich des Staatlichen Veterinär- und Phytosanitärdienstes tätig sind, in Fragen der Sicherung der Eigentumsrechte an Pflanzensorten" vom 13.02.2013 Nr. 132, eingetragen im Justizministerium am 07.03.2013 unter Nr. 382/22914, in Kraft getreten am 26.03.2013.*

Mit der Verordnung werden die Gebühren festgelegt für: (i) biochemische und technologische Analysen landwirtschaftlicher Kulturen und ihrer Verarbeitungsprodukte, (ii) Analysen der Saatgutqualität, (iii) molekular-genetische Analysen von Pflanzensorten und Pflanzenmaterial und (iv) wissenschaftlich-technische Expertisen zur Bestimmung von Pflanzensorten, die durch den „Staatlichen Veterinär- und Phytosanitärdienst“ erhoben werden.

### **Gebühren für Dienstleistungen im Bereich Veterinärmedizin**

*Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Gebühren für Dienstleistungen von Lokaleinrichtungen der staatlichen veterinärhygienischen Aufsicht an der Staatsgrenze und im Verkehr sowie von Haushaltseinrichtungen, die im Verwaltungsbereich des Staatlichen Veterinär- und Phytosanitärdienstes tätig sind, in Fragen Veterinärmedizin" vom 13.02.2013 Nr. 96, eingetragen im Justizministerium am 07.03.2013 unter Nr. 381/22913, in Kraft getreten am 26.03.2013.*

In der Verordnung werden die Gebühre für folgende Dienstleistungen festgelegt: (i) Laboruntersuchungen von Tierkrankheiten; (ii) die Bewertung von veterinärhygienischen Konditionen der Tierproduktion bzw. tierischer Erzeugnisse; (ii) regelmäßige Prüfungen der Qualität und der Sicherheit sowie (iii) die Bestimmung von Veterinärmedikamente durch Enzym- oder Radioimmuntests.

### **Staatliche Aufsicht über die Einhaltung von fachtechnischen Regeln für den Getreidetransport und die -lagerung**

*Die Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine "Über die Gestaltung des Fragebogens und des einheitlichen Vordrucks des Prüfprotokolls von planmäßigen staatlichen Kontrollen zur Einhaltung von fachtechnischen Regeln durch die Wirtschaftssubjekte" vom 11.03.2013 Nr. 83, eingetragen im Justizministerium unter Nr. 280/22812, in Kraft getreten am 29.03.2013.*

In der Verordnung wird das Prüfungsverfahren zur Einhaltung technischer Anforderungen an den Transport und die Lagerung von Getreide und Getreideprodukten sowie der entsprechende Fragebogen festgelegt. Weiterhin werden Anforderungen an die Reinigung der Getreidespeicher formuliert.

Die Verordnung soll zur Verbesserung der Effektivität der Getreidereinigung, des –transports und der –lagerung beitragen.

## **Gesetzentwürfe, die im März 2013 eingebracht wurden**

### **Landwirtschaftliche Flächen**

#### **Regelungen über den Abschluss von Pachtverträgen bei der Übereignung von Grundstücken**

*Der Gesetzentwurf der Ukraine "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Pacht" (über die Übertragung des Rechts auf die Pacht eines Grundstücks beim Erwerb des Eigentumsrechts auf Wohnhaus, Gebäude oder Anlage, die sich auf diesem Grundstück befinden)" Nr. 2618, eingetragen durch den Abgeordneten W.W. Luntschenko am 22.03.2013; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, Lücken in der Pachtgesetzgebung zu beseitigen sowie die Rechtsdisziplin der Subjekte der Pachtverhältnisse zu verbessern.

#### **Mindestpacht für die landwirtschaftlichen Flächen**

*Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Bestimmung der bewässerten Flächen und der Pachthöhe) Nr. 2449, eingetragen am 01.03.2013 von Abgeordneten M.W. Opanastschenko, I.O. Rybakow; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die jährliche Mindestpacht für ein landwirtschaftliches Grundstück auf 5% des staatlichen Normativwertes festzulegen. Mit dem Gesetzentwurf wird au-

Berdem vorgeschlagen, die jährliche Mindestpacht für ein bewässertes oder potenziell bewässertes landwirtschaftliches Grundstück auf 7% des Normativwertes festzulegen. Später soll die Pacht in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Wirtschaftstätigkeit und der Finanzlage des Pächters allmählich steigen. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Pacht erlöschen die Pachtverträge.

Mit der gesetzlichen Festlegung verbindlicher Mindestpacht sollen ausgewogene Bedingungen für die Pächter und die Landeigentümer erreicht werden.

### **Schließung der Staatlichen Bodenbank**

*Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Einstellung der Arbeit der Staatlichen Bodenbank) Nr. 2425, eingetragen am 01.03.2013 von Abgeordneten A.P. Jatseniuk, P.D. Petrenko, S.I. Kubiw, W.W. Schkwariliuk, M.J. Burbak; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Die Initiatoren dieses Gesetzentwurfs sind der Meinung, dass die Schaffung der Staatlichen Bodenbank (Anfang 2013) vorzeitig war und mit massiven Verstößen gegen die Verfassung und verschiedene Gesetze der Ukraine durchgeführt wurde. Die Schaffung der Staatlichen Bodenbank ist danach nicht gerechtfertigt, weil diese Bank ihren Aufgaben nicht gerecht wird. Insbesondere entstehen keine Beiträge zur Entwicklung der Landwirtschaft und des Bodenmarktes.

### **Regelungen zur Übereignung von Grundstücken in öffentliches Eigentum**

*Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die rechtliche Lage der Grundstücke kollektiven Eigentums) Nr. 2493, eingetragen am 07.03.2013 von den Abgeordneten I.G. Kirilenko, W.P. Krawtschuk; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Grundlagen für den Verkehr von kommunalen bzw. öffentlichen Grundstücken geschaffen werden.

### **Änderung des Verfahrens zur Bewertung von Grundstücken, die zu gemeinnützigen Zwecken enteignet werden**

*Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Art. 19 des Gesetzes der Ukraine "Über die Landbewertung" (zur Änderung des methodischen Ansatzes der Bewertung von Grundstücken durch Experten) Nr. 2610, eingetragen am 21.03.2013 vom Abgeordneten J.W. Vosniuk; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Der Gesetzentwurf soll die Bewertung von unbebauten, landwirtschaftlichen Grundstücken im Falle des Kaufs bzw. der Enteignung für öffentliche Belange regeln. Grundlage der Bewertung soll der Verkehrswert am Tag des Beschlusses über den Kauf bzw. die Enteignung sein.

### **Vereinfachung von Dokumenten für die Landnutzung und -bewertung**

*Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Vereinfachung von Dokumenten über die Landnutzung und Landbewertung auf Verlangen der Bürger und juristischen Personen Nr. 2642, eingetragen am 28.03.2013 durch den Abgeordneten O.A. Tsariow; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Das Hauptziel des Gesetzentwurfs ist die Vereinfachung der Dokumente über die Landnutzung und Landbewertung. Eine staatliche Expertise dieser Dokumente ist danach nicht mehr erforderlich.

### **Vereinfachung der Festlegung von Grundstücksgrenzen**

*Der Gesetzentwurf über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Vereinfachung der Anforderungen an die Festlegung der Grundstücksgrenzen) Nr. 2653, eingetragen am 28.03.2013 vom Abgeordneten O.A. Tsariow; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf soll die bisherige Vorschrift zur Benutzung von "Plastikpfählen" (Preis ca. 100 UAH/ Stück) für die Fixierung der Grundstücksgrenzen aufgehoben werden, da dieses Verfahren die Grundstücksgrenzen nicht ausreichend sichert. Gleichzeitig wird das technische Verfahren der Festlegung der Grundstücksgrenzen in die Verant-

wortung der betroffenen Eigentümer übertragen. Der Gesetzentwurf wurde mit der Zielsetzung verfasst, veraltete Verfahren der Bestimmung von Grundstücksgrenzen im Gelände abzuschaffen.

## **Agrargesetzgebung**

### **Deregulierung des Getreidemarktes**

*Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über Getreide und Getreidemarkt in der Ukraine" (über die Deregulierung des Getreidemarktes) Nr. 2459, eingetragen am 05.03.2013 von den Abgeordneten W.P. Bondar, O.I. Kulitsch, wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Der Gesetzentwurf legt die Verfahren der Zertifizierung der Getreidelagerung fest. Dadurch soll die Effektivität der Getreidespeicherung vereinfacht werden. Der Staat behält die Kontrollfunktionen, wie z.B. die Außerkraftsetzung einer Lizenz im Falle der Nichteinhaltung von Standards und anderen Rechtsvorschriften im Bereich der Lagerung von Getreide- und Getreideprodukten. Eine verbindliche Lizenzierung für Getreide und seine Verarbeitungsprodukte ist nur noch beim Ankauf aus öffentlichen Mitteln vorgesehen. Unter diese Regelung fällt auch die Einfuhr von Getreide und Verarbeitungsprodukten ins Zollgebiet der Ukraine. Der Gesetzentwurf verkürzt die Frist, innerhalb deren die Entscheidung über die Ausstellung bzw. Verzicht auf die Ausstellung der Lizenz getroffen werden muss, auf 10 Tage.

Mit dem Gesetzentwurf wird die Deregulierung des Getreidemarktes durch die Vereinfachung der Lizenzierung bzw. Zertifizierung der Getreidelagerung und -qualität angestrebt.

## **Staatliche Förderung**

### **Förderung von Investitionen für Treibhäuser, Tierproduktion und Landmaschinen**

*Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine" (über die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Warenproduzenten, die Treibhausanlagen gebaut oder rekonstruiert haben) Nr. 2619; eingetragen am 22.03.2013 durch den Abgeordneten*

*W.W. Luntschenko; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird eine staatliche Förderung in folgender Höhe vorgeschlagen:

- 50% der Investitionskosten für den Bau und die Rekonstruktion von Treibhausanlagen für den Anbau von Gemüse, Gemüsesetzlingen und Pilzen;
- bis zu 50% der Investitionskosten für den Bau und die Rekonstruktion von Tierfarmen und -anlagen mit einem Bestand von mindestens 500 Rindern bzw. 1200 Schweinen oder 1 Mio. Stück Geflügel;
- 30% der Investitionskosten für Kauf von Landtechnik und Ausrüstungen für landwirtschaftliche Produktion.

## Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

### Verbot der Nutzung vom Palmöl in Lebensmitteln

*Der Gesetzentwurf über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine "Über die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel" (über das Verbot der Nutzung von Palmöl und ihrer Fraktionen in Lebensmitteln) Nr. 2493, eingetragen am 07.03.2013 durch den Abgeordneten W.I. Baloga; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird beabsichtigt, die Gesundheit und das Leben der Menschen durch ein Verbot der Nutzung von Palmöl und Palmölprodukte bei der Lebensmittelproduktion zu schützen.

## Steuer- und Zollgesetzgebung

### Einführung der Mehrwertbesteuerung im Getreidehandel

*Der Gesetzentwurf über die Änderung des Steuerkodexes der Ukraine (über Besteuerung der Lieferungen von Getreidekulturen und technischen Kulturen durch die Mehrwertsteuer) Nr. 2478, eingetragen am 06.03.2013 durch den Abgeordneten A.O. Tabalow; wird z.Zt. im Ausschuss bearbeitet.*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, auf den Verkauf von Getreidekulturen und technischen Kulturen die Mehrwertsteuer zu erheben.

Der Gesetzentwurf wurde erarbeitet, um die Handelsbedingungen für die verschiedenen Marktteilnehmer in der Ukraine zu vereinheitlichen.

#### Verfasser:

Olexandr Polivodskyy  
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew  
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

#### Redaktion und Kontakt:

Dr. Taras Gagalyuk, Dr. Volker Sasse  
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew  
Tel. +38044/ 2356327  
[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)